

Green Bond Rahmenbedingungen

März 2020

Nachhaltigkeitsauftrag der Zürcher Kantonalbank

Die Förderung der Nachhaltigkeit hat eine lange Tradition bei der Zürcher Kantonalbank. Bereits im Jahr 1995 hat die Zürcher Kantonalbank die Erklärung der Finanzinstitute zur Umwelt und zur nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (UNEP Finance Initiative) unterzeichnet, deren Ziel die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten auf allen Unternehmensebenen ist. Ebenso ist die Zürcher Kantonalbank langjähriges Mitglied der „öbu“, dem Verband für nachhaltiges Wirtschaften. Ziel des Zusammenschlusses von über 350 Schweizer Unternehmen ist die Weiterentwicklung der Schweizer Wirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

Der erste öffentliche Umweltbericht der Zürcher Kantonalbank erschien im Jahr 1998. Seither hat sich das Nachhaltigkeitsverständnis fortlaufend erweitert. Der anfängliche Fokus auf ökologische Aspekte dehnte sich im Laufe der Zeit auf weitere Facetten der Nachhaltigkeit aus. Nachhaltigkeit als Teil des Leistungsauftrags ist ein strategisches Ziel der Zürcher Kantonalbank. Dabei werden die Leistungsauftragsziele jährlich gemessen und alle drei Jahre mit dem Bankrat überarbeitet.

Die Zürcher Kantonalbank berücksichtigt ebenfalls die ESG-Kriterien (Umwelt, Gesellschaft und gute Unternehmensführung) in ihrer Nachhaltigkeitspolitik durch die Verankerung von Mindeststandards bei der Anlagepolitik und der Transparenz. Transparenz-Massnahmen bieten wiederum Anreize, die Nachhaltigkeit zu verbessern, ermöglichen eine Diskussion darüber und dienen als Entscheidungshilfe.

Green Bond zur Refinanzierung von ZKB Umweltdarlehen

a) Grundlage

Über spezifische Finanzierungsprodukte fördert die Zürcher Kantonalbank auch die umweltverträgliche Entwicklung der Bautätigkeit und schafft damit einen gesellschaftlichen Mehrwert. Das ZKB Umweltdarlehen steht für umweltfreundliches Bauen und Renovieren und trägt dazu bei, Ressourcen zu sparen, Emissionen zu minimieren sowie Umweltrisiken zu verringern. Folgende Vergabekriterien werden für ZKB Umweltdarlehen angewendet:

Energieeffiziente Neubauten:

- Minergie®-Zertifikat oder
- 2000-Watt-Areal®-Zertifikat oder
- GEAK®/GEAK® Neubau-Ausweis mindestens Klasse A (Effizienz Gesamtenergie).

Die Zertifikate bzw. Ausweise dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.

Energieeffiziente Renovationen:

- Minergie®-Zertifikat nach Renovation oder
- GEAK® Plus-Ausweis nach Renovation mindestens Klasse C (Effizienz Gesamtenergie) mit Verbesserung um mindestens eine Effizienzkategorie oder
- energetische Einzelmassnahme wie z.B. Wärmedämmung oder klimafreundliche Heizsysteme, Solarstrom, Photovoltaik Anlagen, Wärmerückgewinnung etc.

Was ist Minergie®?

Minergie® ist ein Qualitätslabel für neue und renovierte Gebäude. Es steht für eine Bauweise, welche Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Wohnkomfort optimal verbindet. Minergie® ist ein freiwilliger Baustandard, der den rationellen Energieeinsatz und die breite Nutzung erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität, Sicherung der Konkurrenzfähigkeit und Senkung der Umweltbelastung ermöglicht.

Weitere Informationen zu Minergie® sind unter minergie.ch abrufbar.

Was bietet der GEAK®?

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK®) ermöglicht eine energetische Bewertung von Gebäuden. Zusätzlich zu den Ergebnissen des GEAK® werden beim GEAK® Plus energetisch sinnvolle Modernisierungsmassnahmen erkannt und deren Kosten abgeleitet. Der GEAK® Plus bildet aufgrund folgender Faktoren ein geeignetes Instrument für eine umfassende Renovationsanalyse:

- Professionelle Gebäudeanalyse.
- Beurteilt den energetischen Zustand und die Effizienz des Gebäudes objektiv und schafft Transparenz über die zu erwartenden Energiekosten.
- Durchdachtes Gesamtkonzept vor Baubeginn, welches hilft, ineffiziente Massnahmen bei der Haussanierung zu vermeiden.
- Einfacher Investitionsentscheid dank transparenter Kosten- und Nutzenaufstellung.
- Ermöglicht eine Etappierung der Massnahmen, um der individuellen Budgetsituation gerecht zu werden.
- Gute Vergleichbarkeit gewährt, da schweizweit einheitlich.

Weitere Informationen zum GEAK® sind unter geak.ch abrufbar.

Was ist ein 2000-Watt-Areal®?

Das Zertifikat 2000-Watt-Areal® zeichnet Siedlungsgebiete aus, die einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Klimaschutz für die Erstellung, die Erneuerung und den Betrieb der Gebäude sowie die standortabhängige Mobilität vorweisen. Das prozessorientierte Label betrachtet das Areal als ganzheitlichen Lebensraum und bewertet dessen gesamten Entwicklungskreislauf. Insbesondere bei bestehenden Arealen besteht ein grosses, bisher noch wenig genutztes Potenzial, um den Ressourcenverbrauch nachhaltig zu reduzieren. Das Zertifikat für 2000-Watt-Areale basiert auf dem bekannten Energiestadt-Label für Gemeinden in Kombination mit dem SIA-Effizienzpfad Energie für Gebäude. Das Zertifikat wird vom Trägerverein Energiestadt vergeben. Es wird nur befristet erteilt und muss periodisch erneuert werden.

Weitere Informationen zum 2000-Watt-Areal® sind unter 2000watt.ch abrufbar.

b) Zweck

Die Emission von Green Bonds bezweckt die Refinanzierung von bestehenden und künftigen ZKB Umweltdarlehen und stellt die Verbindung zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar. Gleichzeitig trägt die Erweiterung der Investorenbasis zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen der Zürcher Kantonalbank bei. Die Anleger erhalten die Möglichkeit, in nachhaltige Anleihen zu investieren und den Beitrag der Bank zu einer CO₂-ärmeren Umwelt zu unterstützen.

Mit den Green Bond Rahmenbedingungen wird den Investoren das Refinanzierungskonzept von ZKB Umweltdarlehen transparent dargelegt. Es garantiert eine einheitliche Handhabung aller Green Bond Anleihen.

c) Entwicklung und Ausgestaltung

Seit der Lancierung des ZKB Umweltdarlehens im Jahr 1992 konnte die Zahl der vergünstigten Finanzierungen zur Förderung von energieeffizienten Bauten stark gesteigert werden. Einen wichtigen Beitrag dazu leistete die Anbindung des Minergie®-Zertifikats als Vergabekriterium für ein ZKB Umweltdarlehen im Herbst 1997. Die Zürcher Kantonalbank nimmt bei der Finanzierung von neu zertifizierten Minergie®-Gebäuden im Kanton Zürich mit einem Marktanteil von rund 70% eine führende Stellung ein. Die Zürcher Kantonalbank leistet damit zusammen mit Minergie® einen grossen Beitrag an die Förderung von energieeffizientem Wohnen. So lag der Heizölverbrauch 1992 bei Neubauten beispielsweise noch bei jährlich 12 Litern pro Quadratmeter. Heute liegt der Wert bei 4.8 Litern, bei Minergie®-zertifizierten Gebäuden bei 3.5 Litern, Tendenz: weiter sinkend.

Per Ende Dezember 2019 beläuft sich das Volumen an ZKB Umweltdarlehen auf CHF 1'181 Mio., was einem Bestand von rund 2'748 ZKB Umweltdarlehen entspricht. Mit den Neuabschlüssen und Verfällen erneuert sich das Portfolio an ZKB Umweltdarlehen laufend. Als geeignete Aktiven qualifizieren bestehende und sämtliche künftigen ZKB Umweltdarlehen, die zum Abschlusszeit-

punkt der Finanzierung die Vergabekriterien für ZKB Umweltdarlehen erfüllen. Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

- Ein Minergie®- oder 2000-Watt-Areal®-Zertifikat, GEAK®, GEAK® Plus-Ausweis oder eine energetische Einzelmassnahme, welche von einem Fachplaner (Architekt/Fachspezialist) bescheinigt wurde, jeweils nicht älter als fünf Jahre.
- Für selbstbewohntes Wohneigentum umfasst der zulässige Objektstandort die gesamte Schweiz, für alle übrigen Objekte ist er auf den Wirtschaftsraum Zürich eingeschränkt.
- Das Minergie®- oder 2000-Watt-Areal®-Zertifikat sowie der GEAK®-Ausweis muss für das Gesamtobjekt ausgestellt sein. Minergie®-Zertifikate für Bauteile/-Module berechtigen nicht zum Bezug eines ZKB Umweltdarlehens.
- Die Gesamtfinanzierung muss über die Zürcher Kantonalbank erfolgen.
- Das ZKB Umweltdarlehen kann nicht in ein bereits laufendes Festengagement integriert werden.
- Die Laufzeit des ZKB Umweltdarlehens kann zwischen zwei und fünfzehn Jahren liegen. Die Zinssatzreduktion gilt jedoch maximal für die ersten fünf Jahre der Laufzeit.

Werden die Zertifizierungskriterien von Minergie® geändert, behält sich die Zürcher Kantonalbank vor, die Voraussetzungen für die Vergabe von ZKB Umweltdarlehen ebenfalls anzupassen. Bereits bestehende und als geeignete Aktiven gekennzeichnete ZKB Umweltdarlehen verlieren jedoch ihren Status nicht, falls sie die neuen Eignungskriterien nicht erfüllen sollten.

Die Zürcher Kantonalbank verpflichtet sich, die Emissionserlöse der Green Bonds für die Refinanzierung von bestehenden und künftigen ZKB Umweltdarlehen zu verwenden. Um eine zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen, werden neue Green Bonds nur dann begeben, wenn nach einer geplanten Neuemission auf der Bankbilanz das gesamthaft ausstehende Volumen an ZKB Umweltdarlehen das Emissionsvolumen von Green Bonds um mindestens 10% übersteigt. Ausserdem schliesst die Zürcher Kantonalbank bestehende und künftige ZKB Umweltdarlehen aus dem Deckungsstock der Pfandbriefdarlehen aus.

Falls das Volumen der ausstehenden Green Bonds das gesamthaft ausstehende Volumen an ZKB Umweltdarlehen zu irgendeinem Zeitpunkt überschreitet, so werden die überschüssigen Mittel aus Green Bond Emissionen wie folgt verwendet:

- Investition in Green Bonds anderer Emittenten
- Vorhalten der Mittel in bar.

Für die Investition in Green Bonds anderer Emittenten kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- Währung/Rang: CHF, EUR oder USD/senior unsecured
 - Emittenten-Rating: im Investment Grade Bereich
 - Mindestens eine unabhängige Prüfung: Second Party Opinion oder Green Bond Rating
- Akzeptierte Prüfer:
- Second Party Opinion: CICERO, ISS Corporate Solutions, Sustainalytics, Vigeo EIRIS oder DNV GL
 - Green Bond Rating: S&P

Die beschriebene Verwendung der überschüssigen Mittel kommt solange zur Anwendung, bis wieder genügend ZKB Umweltdarlehen bestehen oder Green Bonds zur Rückzahlung gelangen.

Die Zürcher Kantonalbank ist ferner berechtigt, jederzeit Green Bonds in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder zu Tilgungszwecken zurückzukaufen.

Die Green Bonds werden unter dem bestehenden Emissionsprogramm der Zürcher Kantonalbank begeben. Die Green Bonds begründen unbesicherte und nicht-nachrangige Verpflichtungen (senior unsecured) der Zürcher Kantonalbank, welche gleichrangig zu den übrigen Anleihen rangieren, die unter dem Emissionsprogramm begeben werden. Das Emissionsprogramm ist auf der Homepage der Zürcher Kantonalbank unter <https://www.zkb.ch/de/uu/nb/investor-relations/obligationenanleihen.html> veröffentlicht.

Ebenfalls unter diesem Link wird die Zürcher Kantonalbank folgende Dokumente aufschalten:

- Green Bond Rahmenbedingungen
- Green Bond Jahres- & Umwelt-Reporting
- Second Party Opinion von ISS Corporate Solutions
- Green Bond Assessment von Moody's

Green Bond Principles gemäss International Capital Market Association (ICMA)

Die Green Bond Rahmenbedingungen der Zürcher Kantonalbank sind konform mit den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA). Die beschriebenen Rahmenbedingungen gelten fortan für alle emittierten Green Bonds der Zürcher Kantonalbank.

Nachfolgend werden die Green Bond Rahmenbedingungen der Zürcher Kantonalbank anhand der vier Kernkomponenten der GBP näher erläutert:

GBP 1: Mittelverwendung

GBP 2: Ablauf der Projektauswahl

GBP 3: Verwaltung des aufgenommenen Kapitals

GBP 4: Laufende Berichterstattung

Green Bond Principle 1: Mittelverwendung

Gemäss den GBP qualifizieren als Mittelverwendung unter anderem Finanzierungen von Projekten im Bereich Energieeffizienz und sogenannten «green buildings», welche anerkannte Zertifizierungen im Bereich Energieeffizienz erfüllen. Bei der Zürcher Kantonalbank eignen sich in diesem Zusammenhang ZKB Umweltdarlehen. Folgende Vergabekriterien werden für ZKB Umweltdarlehen angewendet:

Energieeffiziente Neubauten:

- Minergie®-Zertifikat oder
- 2000-Watt-Areal®-Zertifikat oder
- GEAK®/GEAK® Neubau-Ausweis mind. Klasse A (Effizienz Gesamtenergie).

Die Zertifikate bzw. Ausweise dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.

Energieeffiziente Renovationen:

- Minergie®-Zertifikat nach Renovation oder
- GEAK® Plus-Ausweis nach Renovation mind. Klasse C (Effizienz Gesamtenergie) mit Verbesserung um mindestens eine Effizienzklasse oder
- energetische Einzelmassnahme wie z.B. Wärmedämmung oder klimafreundliche Heizsysteme, Solarstrom, Photovoltaik Anlagen, Wärmerückgewinnung etc.

Die Emission von Green Bonds bezweckt die Refinanzierung von bestehenden und künftigen ZKB Umweltdarlehen und stellt die Verbindung zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar.

Des Weiteren gelten alle Kriterien, welche im Abschnitt «Green Bond zur Refinanzierung von ZKB Umweltdarlehen» aufgeführt sind.

Green Bond Principle 2: Ablauf der Projektauswahl

Bei den Green Bonds der Zürcher Kantonalbank handelt es sich nicht um Projekt-Bonds. Eine Zuweisung der Green Bonds zu einem oder mehreren spezifischen Projekten entfällt daher. Der Fokus liegt auf der Refinanzierung von bereits bestehenden und künftigen ZKB Umweltdarlehen. Die Vergabe von ZKB Umweltdarlehen unterliegt den bereits beschriebenen Kriterien.

Das ZKB Umweltdarlehen ist Teil des Leistungsauftrags der Zürcher Kantonalbank. Die finanztechnischen Vergabekriterien werden vom Produktmanagement Finanzierungen festgelegt. Die Planung, Umsetzung, Überwachung und Berichterstattung des Leistungsauftrags und der Themen mit Nachhaltigkeitsbezug (u.a. ZKB Umweltdarlehen als Bestandteil der nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen) erfolgt durch die Fachstelle Leistungsauftrag. Als oberstes Entscheidungsgremium tagt in regelmässigen Abständen der Steuerungsausschuss Leistungsauftrag, welcher den Bankrat und das Bankpräsidium der Zürcher Kantonalbank in allen Belangen des Leistungsauftrags berät und unterstützt. Der Steuerungsausschuss Leistungsauftrag setzt sich aus Vertretern aller Geschäftseinheiten zusammen und wird vom Fachbeauftragten Leistungsauftrag geleitet.

Green Bond Principle 3: Verwaltung des aufgenommenen Kapitals

Die Zürcher Kantonalbank verpflichtet sich, die Emissionserlöse der Green Bonds für die Refinanzierung von bestehenden und künftigen ZKB Umweltdarlehen zu verwenden. Um eine zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen, werden neue Green Bonds nur dann begeben, wenn nach einer geplanten Neuemission auf der Bankbilanz eine volumenmässige Überdeckung durch

ZKB UmweltDarlehen in der Höhe von mindestens 10% gegeben ist. Ausserdem schliesst die Zürcher Kantonalbank bestehende und künftige ZKB UmweltDarlehen aus dem Deckungsstock der PfandbriefDarlehen aus.

Falls das Volumen der ausstehenden Green Bonds das gesamthaft ausstehende Volumen an ZKB UmweltDarlehen zu irgendeinem Zeitpunkt überschreitet, so werden die überschüssigen Mittel aus Green Bond Emissionen wie folgt verwendet:

- Vorhalten der Mittel in bar
- Investition in Green Bonds anderer Emittenten.

Für die Investition in Green Bonds anderer Emittenten kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- Währung/Rang: CHF, EUR oder USD/senior unsecured
- Emittenten-Rating: im Investment Grade Bereich
- Mind. 1 unabhängige Prüfung: Second Party Opinion oder Green Bond Rating
Akzeptierte Prüfer:
Second Party Opinion: CICERO, ISS Corporate Solutions, Sustainalytics, Vigeo EIRIS oder DNV GL
Green Bond Rating: S&P

Die beschriebene Verwendung der überschüssigen Mittel kommt solange zur Anwendung, bis wieder genügend ZKB UmweltDarlehen bestehen oder Green Bonds zur Rückzahlung gelangen.

Die Zürcher Kantonalbank ist ferner berechtigt, jederzeit Green Bonds in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder zu Tilgungszwecken zurückzukaufen.

Green Bond Principle 4: Laufende Berichterstattung

Die Zürcher Kantonalbank wird regelmässig, mindestens einmal jährlich, aktuelle Informationen über die Verwendung der Erlöse und die Umweltauswirkungen der Green Bonds zur Verfügung stellen.

Die Zürcher Kantonalbank wird auf ihrer Homepage unter <https://www.zkb.ch/de/uu/nb/investor-relations/obligationenannehmen.html> folgende Informationen zu Green Bonds bereitstellen:

- Green Bond Rahmenbedingungen
- Green Bond Jahres- & Umwelt-Reporting
- Second Party Opinion von ISS Corporate Solutions
- Green Bond Assessment von Moody's

Externe Prüfung

a) Second Party Opinion

Die Zürcher Kantonalbank hat eine Second Party Opinion von ISS Corporate Solutions eingeholt, um die Transparenz und Zuverlässigkeit der Green Bond Rahmenbedingungen zu bestätigen. Die Second Party Opinion wird auf der Homepage der Zürcher Kantonalbank veröffentlicht: <https://www.zkb.ch/de/uu/nb/investor-relations/obligationenannehmen.html>

b) Rating – Green Bond Assessment

Die Zürcher Kantonalbank hat die Ratingagentur Moody's beauftragt, die Green Bond Assessments zu aktualisieren. Das Green Bond Assessment wird auf der Homepage der Zürcher Kantonalbank veröffentlicht: <https://www.zkb.ch/de/uu/nb/investor-relations/obligationenannehmen.html>

c) Jährliche erneute Überprüfung

Ein unabhängiger externer Prüfer wird beauftragt, die Allokation der ZKB UmweltDarlehen zu überprüfen und einen jährlichen Bericht über die Einhaltung der in diesem Programm dokumentierten Kriterien aller emittierten Anleihen zu erstellen. Der Bericht wird auf der Homepage der Zürcher Kantonalbank veröffentlicht.

Disclaimer

Die Zürcher Kantonalbank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Green Bonds geeignet sind, um den ökologischen, sozialen und/oder nachhaltigen Anlagezielen von potenziellen Anlegerinnen und Anlegern bzw. um deren Erwartungen an die Corporate Governance der Zürcher Kantonalbank gerecht zu werden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der potenziellen Anlegerinnen und Anleger, die Relevanz und die Effektivität des beschriebenen Verwendungszwecks im Hinblick auf die eigenen Anlageziele einzuschätzen. Folglich erfolgt der Kauf der Anleihen aufgrund der eigenen, unabhängigen Einschätzung der Anlegerinnen und Anleger und basierend auf den individuell als notwendig erachteten Abklärungen. Es liegen von ISS Corporate Solutions und Moody's Beurteilungen der Konformität der Anleihen im Hinblick auf bestimmte Kriterien vor. Die Beurteilungen sind kein integraler Bestandteil dieser Green Bond Rahmenbedingungen und befassen sich nicht mit den möglichen Auswirkungen von Struktur- und Marktrisiken oder anderen Faktoren, die den Wert der Anleihen beeinflussen können. Die Beurteilungen stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Anleihen dar und spiegeln die Situation nur zum Zeitpunkt der Emission wider. Die Zürcher Kantonalbank hat sich verpflichtet, bestimmte Grundsätze bezüglich der Verwaltung des Emissionserlöses und der Transparenz einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze würde jedoch nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung gemäss den Bedingungen der Anleihe führen. Potenzielle Anlegerinnen und Anleger, die Wert auf die ökologischen Eigenschaften der Anleihen legen, anerkennen, dass die refinanzierten Geschäftsaktivitäten nicht zwingend zu den erwarteten ökologischen, sozialen und nachhaltigen Ergebnissen sowie zu den Auswirkungen auf die Corporate Governance der Zürcher Kantonalbank führen müssen.